

Aktenzeichen:  
**1 K 3086/19**  
bei Antwort bitte angeben



Sehr geehrter Herr Wiemann,

in der Verwaltungsrechtssache **1 K 3086/19**

Jörn Dräger e.K.  
gegen  
Kreis Lippe  
beigeladen: Manuel Wiemann

war das Verfahren, wie sie aus dem anliegenden Einstellungsbeschluss ersehen können, aufgrund der übereinstimmenden Erledigungserklärungen von Klägerin und Beklagten einzustellen. Ob und ggf. wie Sie Ihre Ansprüche gegen den Beklagten weiterverfolgen wollen, müssten Sie ggf. mit einem Rechtsanwalt klären. Den Gerichten ist es untersagt, rechtsberatend tätig zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht



Beglaubigt  
Urkundsbeamter/in  
der Geschäftsstelle des  
Verwaltungsgerichts Minden

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Königswall 8  
32423 Minden

  
[www.vg-minden.nrw.de](http://www.vg-minden.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
ab Hbf. alle in Richtung  
"Minden/ZOB",  
vom ZOB Linie 3 in Richtung  
"Bärenkämpfen" bis Haltestelle  
"Gerichtszentrum"



Beglaubigte Abschrift  
**VERWALTUNGSGERICHT MINDEN**

**Beschluss**

1 K 3086/19

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

des Herrn Jörn Dräger e.K., Lange Straße 21 -25, 32105 Bad Salzuffen,

Klägers,

Prozessbevollmächtigte: cibus Rechtsanwälte, Auf der Brück 46,  
51645 Gummersbach, Gz.: 323/19,

gegen

den Kreis Lippe, vertreten durch den Landrat, Felix-Fechenbach-Straße 5,  
32756 Detmold, Gz.: 140-30.13.18-03/19,

Beklagten,

Beigeladener: 

wegen Informationszugangs nach dem Verbraucherinformationsgesetz

hat die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Minden

am 24. September 2020

durch

den Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht  als Berichterstatter (§ 87a  
Abs. 1 und 3 VwGO)

beschlossen:

1. Das von der Klägerin mit Schriftsatz vom 27.08.2020 und dem Beklagten mit Schriftsatz vom 08.09.2020 übereinstimmend in der Hauptsache für erledigt erklärte Verfahren wird in entsprechender Anwendung des § 92 Abs. 3 VwGO eingestellt. Die Zustimmung des Beigeladenen ist nicht erforderlich (vgl. Schübel-Pfister, in: Eyermann, VwGO, 15. Auflage 2019, § 161 Rn. 6 m.w.N.).

2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Kläger. Die Kostenentscheidung folgt der Kostenübernahmeerklärung des Klägers vom 17. September 2020.

3. Der Streitwert wird auf 5.000,- € festgesetzt. Die Festsetzung beruht auf § 52 Abs. 2 GKG und entspricht der ständigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen für auf Informationszugang gerichtete Verfahren (z.B. Beschlüsse vom 22. Januar 2019 - 15 A 247/18 - , juris, Tenor und Rn. 29, sowie vom 13. März 2019 - 15 A 769/18 -, juris, Tenor und Rn. 69) (§ 52 Abs. 2 GKG).

#### Rechtsmittelbelehrung:

Der Beschluss zu 1. und 2. ist unanfechtbar.

Gegen den Beschluss zu 3. kann innerhalb von sechs Monaten, nachdem das Verfahren sich erledigt hat (17.09.2020), bei dem Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) Beschwerde eingelegt werden, über die das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster entscheidet, falls das Verwaltungsgericht ihr nicht abhilft. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der genannten Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes zweihundert Euro übersteigt. Die Beschwerde findet auch statt, wenn sie das Gericht, das die Entscheidung erlassen hat, wegen der grundsätzlichen Bedeutung der zur Entscheidung stehenden Frage zulässt.



Beglaubigt  
Urkundsbeamter/in  
des Geschäftsstelle des  
Verwaltungsgerichts Minden

# cibus RECHTSANWÄLTE

cibus Rechtsanwälte Auf der Brück 46 51645 Gummersbach

Verwaltungsgericht Minden  
Postfach 3240  
32389 Minden

RECHTSANWÄLTE

Auf der Brück 46  
51645 Gummersbach

per beA

Sachbearbeiter

Sekretariat

Unser Zeichen

Ihr Zeichen

Datum

323/19

17.09.2020

In der Verwaltungsrechtssache  
Jörn Dräger e. K.  
gegen  
Kreis Lippe,  
Az.: 1 K 3086/19,

wird unter Bezugnahme auf das Schreiben des Gerichts vom 09.09.2020 mitgeteilt, dass die Kosten des Verfahrens dem Kläger auferlegt werden können.

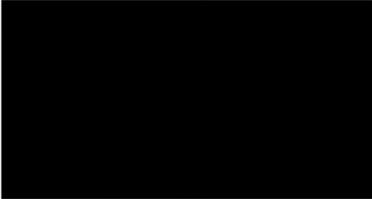
Rechtsanwalt





Verwaltungsgericht Minden Postfach 32 40 32389 Minden

09.09.2020  
Seite 1 von 1



Aktenzeichen:  
**1 K 3086/19**  
bei Antwort bitte angeben



Sehr geehrter Herr Wiemann,

in der Verwaltungsrechtssache **1 K 3086/19**

Jörn Dräger e.K.  
gegen  
Kreis Lippe  
beigeladen: Manuel Wiemann

werden anliegende Durchschriften mit der Bitte um Kenntnisnahme  
übersandt.

Mit freundlichen Grüßen  
Auf Anordnung

  
VG-Beschäftigte  
Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig

Anlage

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Königswall 8  
32423 Minden

  
[www.vg-minden.nrw.de](http://www.vg-minden.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
ab Hbf. alle in Richtung  
"Minden/ZOB",  
vom ZOB Linie 3 in Richtung  
"Bärenkämpfen" bis Haltestelle  
"Gerichtszentrum"



Verwaltungsgericht Minden  
eingesandt am:

09. SEP. 2020

von:

VG-Beschäftigte

Kreis Lippe Der Landrat

Lippeservice 

Kreis Lippe Der Landrat - 32754 Detmold

Verwaltungsgericht Minden  
Postfach 3240  
32389 Minden

nur per Telefax: 0571-8886329

VERWALTUNGSGERICHT MINDEN (WESTE)	
08. Sep. 2020	
Zweitstr.	Anl.
Belaktion	

Kreis Lippe Der Landrat  
Felix-Fechenbach-Str. 6  
D-32756 Detmold  
fon 05281 82-0  
www.kreis-lippe.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom  
1 K 3086/19

Mein Zeichen  
140-80.13.28-08/19

Datum  
08.09.2020

Fachgebiet  
140.2 - Recht und  
Kommunales

In der Verwaltungsrechtssache

1 K 3086/19  
Jörn Dräger e. K. / Kreis Lippe

teile ich auf die Verfügung vom 01.09.2020 mit, dass ebenfalls die Erledigung des Verfahrens erklärt wird.

Im Auftrag

  
Monte



So finden Sie uns

Busverbindung  
Linie 702 ab Bahnhof  
Detmold bis Kreishaus  
- alle 15 Min.

Bus & Bahn Hotline  
05261 6873850

Seite 1/1

Sparkasse Paderborn-Detmold  
BLZ 476 601 30  
Konto 18  
BIC: WELADE3XXX  
IBAN: DE23 476501800000000018

Sparkasse Lomgo  
BLZ 482 601 10  
Konto 10 73  
BIC: WELADE01LEM  
IBAN: DE20 482501100000001073

Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold  
BLZ 472 601 21  
Konto 106 688 800 0  
BIC: DGPBDE3MXXX  
IBAN: DE59 472801211068888000







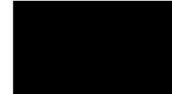
Verwaltungsgericht Minden Postfach 32 40 32389 Minden

09.09.2020  
Seite 1 von 1

cibus Rechtsanwälte  
Auf der Brück 46  
51645 Gummersbach

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben



Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Verwaltungsrechtssache **1 K 3086/19**

Jörn Dräger e.K.  
gegen  
Kreis Lippe  
beigetragen: Manuel Wiemann

wird bezugnehmend auf Ziffer 5111 Nr. 4 der Anlage 1 zum GKG um  
Mitteilung **bis spätestens zum 22. September 2020** gebeten, ob  
Kostenübernahme erklärt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende der 1. Kammer

  
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht



Beglaubigt  
Urkundsbeamter/in  
der Geschäftsstelle des  
Verwaltungsgerichts Minden

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Königswall 8  
32423 Minden

  
[www.vg-minden.nrw.de](http://www.vg-minden.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
ab Hbf. alle in Richtung  
"Minden/ZOB",  
vom ZOB Linie 3 in Richtung  
"Bärenkämpfen" bis Haltestelle  
"Gerichtszentrum"

